

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

1 Umfang

Die Masterarbeit umfasst 40 ECTS in den Vertiefungen

„Food and Beverage Innovation“
„Pharmaceutical Biotechnology“
„Chemistry for the Life Sciences“

und 30 ECTS in der Vertiefung

„Natural Resource Sciences“
„Applied Computational Life Sciences“.

Dies entspricht in der Regel einem Workload von ca. 1200 bzw. 900 Stunden.

Die Masterarbeit ist eine eigenständige Arbeit und muss als Einzelarbeit geleistet werden. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

2 Korrektur

Die Betreuung und die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch mindestens zwei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende) des Departementes Life Sciences und Facility Management an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas sowie für den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

3 Themenwahl und –bereinigung

Das Thema der Masterarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus Industrie und Gewerbe ist erwünscht. Die Festlegung der Themen erfolgt durch die Institute bzw. Vertiefungen. Diese werden auf der Internetseite des Masterstudiengangs ausgeschrieben. Falls möglich, lässt sich eine Masterarbeit auch mit einem Forschungsprojekt am Institut kombinieren.

Interessierte Studierende für ein bestimmtes Thema nehmen Kontakt mit der betreuenden Lehrperson und führen eine Themenbesprechung durch, aufgrund derer sie die Aufgabenstellung erarbeiten und den Abgabetermin vereinbaren.

4 Aufbau und Darstellung

Vgl. dazu „Arbeitsanleitung zum Abfassen von Projekt-, Literatur-, Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten“.

5 Termine

Aushang der Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen	Laufende Ausschreibungen auf http://www.lsfm.zhaw.ch/de/science/studium/master/life-sciences/inhalt.html
Abgabe der Aufgabenstellung (von/m interne/n Korrigierenden visiert) an Studiensekretariat	Jeweils zwei Wochen vor Semesterbeginn, in welchem die Masterarbeit abgegeben wird. Bis spätestens dann muss auch die ISV allenfalls angepasst werden. Die Aufgabenstellung (inkl. Abgabetermin) muss von den Studierenden sowie von dem/r internen Korrigierenden unterschrieben sein.
Beginn der Masterarbeit	Die Masterarbeit kann bereits bei Antritt des Studiums begonnen werden. Der individuelle Zeitplan für die Arbeit wird mit dem/r 1. Korrigierenden und dem/r Vertiefungsleitenden abgestimmt.
Abgabe Masterarbeit an Studiensekretariat	KW 2 (Montag, 12 Uhr) bzw. KW 27 (Freitag, 12 Uhr) Campus Grüental
Mündliche Prüfung	Zwischen KW 2 und 4 bzw. KW 27 und 30, nach individueller Absprache mit dem/r 1. Korrigierenden

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

6 Abgabemodalitäten

Folgende Anzahl Arbeiten müssen dem Studiensekretariat abgegeben werden:

- pro Korrigierende/r: 1 gebundene Kopie inkl. Poster und 1 beschriftete CD Rom (inkl. Poster im PDF)
- für das Archiv: 1 USB Stick 2.0 oder 3.0 (inkl. Poster im PDF). Abgabe in einem Umschlag, bitte mit Namen und Titel der Arbeit versehen.
- für die Bibliothek (bei nicht vertraulichen Arbeiten): 1 gebundene Kopie

Bei Zusendung der Masterarbeit per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels. Die Postadresse lautet:

ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Studiensekretariat Grüental
Grüentalstrasse 14
8820 Wädenswil

Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit muss folgende Leistung erbracht werden:

Poster: Das Poster ist in elektronischer Form (PDF-Format auf CD Rom) abzugeben. Als Alternative zum Poster kann mit den Korrigierenden schriftlich vereinbart werden, dass eine Website erstellt, eine Publikation für eine Fachzeitschrift verfasst oder eine gleichwertige Leistung erbracht wird.

Verschiebung des Abgabetermins

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Datum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen zuhanden der Studiengangleitung ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem Korr1. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zur Bewilligung an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leiterin Studium halten.

Die Studiengangleitung leitet das unterzeichnete Original dem Studiensekretariat weiter. Studierende und Korrigierende werden per E-Mail durch das Studiensekretariat über das neue Abgabedatum und die Uhrzeit orientiert.

Wenn eine Masterarbeit aufgrund einer bewilligten Verlängerung im Rahmen des darauffolgenden Semesters abgegeben wird, belaufen sich die Kosten auf eine reduzierte Semestergebühr.

Abgabezeit / verspätete Abgabe

Als Abgabezeit gilt **am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags am Schalter des Studiensekretariates Grüental**. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Studienleitung.

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

7 Mündliche Prüfung

Umfang und Format

Die Masterarbeit wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Diese kann in der Form einer öffentlichen mündlichen Präsentation der Arbeit, in einem Kolloquium oder vor einem Gremium der beteiligten Partner (z.B. Auftraggeber) erfolgen. Das Format der mündlichen Prüfung wird durch die Korrigierenden festgelegt.

Gewichtung, Bewertung

In allen Vertiefungen wird die mündliche Prüfung nicht gewichtet. Sie wird mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ bewertet.

8 Nachbesserung/Wiederholung, Abschlussnote

Für Leistungsnachweise in der Masterarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbeurteilung zwischen 3,50 und 3,99 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt.

Wurde die Masterarbeit mit der Note 3,49 oder tiefer bewertet oder wird die nachbesserte Masterarbeit erneut als ungenügend beurteilt, muss sie wiederholt werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

9 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem „Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten“ zu entnehmen.

10 Verwendung der Masterarbeit, Weitergabe an Dritte

Betreffend die allfällige Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte verweisen wir auf das „Merkblatt zur Verwendung der Resultate“.

(ersetzt Vorgängerdokument W235-12)

Erlassverantwortliche/-r		Leiter/in Stabsbereich Studium		Ablageort	2.05.00 Erlasse Lehre Studium
Beschlussinstanz		Leiter/in Stab		Publikationsort	Public
Genehmigungsinstanz					
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	31.10.2016	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.11.2016	Inhaltliche Änderungen (u.a. Abgabedatum)	
2.0.0	14.03.2018	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.03.2018	Inhaltliche Änderungen (u.a. Abgabedatum)	
3.0.0	31.03.2018	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.04.2018	Inhaltliche Änderungen (u.a. Kosten)	